

Erläuterungen zu den Änderungen (August 2013) der Antragsunterlagen Planfeststellung vom April 2011

Pos.	Änderung	Erläuterung
1	Herausnahme Teilabschnitt der BAB 14, VKE 2.1 von Bau-km 18+230,622 bis Bau-km 18+650	<p>Der nördlich über die AS Osterburg hinausreichende Teilabschnitt der VKE 2.1 wird nur gemeinsam mit der nördlich angrenzenden VKE 2.2 verkehrswirksam. Für diese VKE erfolgt die Baurechtschaffung später (zurzeit Antragsunterlagen Planfeststellung in Aufstellung). Zur Vermeidung eines verkehrsunwirksamen Teilabschnittes wird das ursprüngliche Ende der Baustrecke VKE 2.1 in südlicher Richtung zum Bau-km 18+230,622 verlagert. Dadurch entfällt in der VKE 2.1 die Baustrecke zwischen Bau-km 18+230,622 und Bau-km 18+650. Dieser herausgenommene Teilabschnitt wird zudem Bestandteil des Streckenabschnittes der VKE 2.2.</p> <p>In der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur VKE 2.1 wurde diese Änderung entsprechend berücksichtigt.</p>
2	Änderung Liegenschaftskataster (Bodenordnungsverfahren Rochau)	<p>Infolge des Bodenordnungsverfahrens Rochau (Ausführungsanordnung vom 05.10.2012) kam es zu einer Änderung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rochau. Die Darstellungen des Liegenschaftskatasters in den Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Grunderwerbsunterlagen wurde entsprechend angepasst.</p> <p>In diesem Bereich befindliche LBP-Maßnahmen werden punktuell an die geänderten Flurstücksgeometrien angepasst. Es handelt sich um die Maßnahmen A_{CEF}7, A_{CEF}8, A_{CEF}9, A_{CEF}13, A_{CEF}14, A_{CEF}15, A_{CEF}16 und A_{CEF}23.</p>
3.1	Änderung der Grenze der Flurbereinigungsverfahrensgebiete Schernikau, Rochau und Erxleben	<p>Auf der Grundlage der detaillierten Planung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark kam es zu einer Änderung der Grenzen der Unternehmensflurbereinigungsgebiete nach § 87 Flurbereinigungsgesetz.</p>
3.2	Ergänzung des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Neuendorf am Speck	<p>Das Flurbereinigungsgebiet Neuendorf am Speck wurde ergänzt, um die Grundstücksbetroffenheiten im Bereich der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang des Speckgrabens günstiger kompensieren zu können.</p>
3.3	Ergänzung des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Groß Schwechten	<p>Das Flurbereinigungsgebiet Groß Schwechten wurde nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

Pos.	Änderung	Erläuterung
4.1	Änderung der Lage und Bezeichnung der Korrosionsschutzleitung südlich des Schinner Weges; Ergänzung Umverlegung der Korrosionsschutzleitung (VNG AG)	Die vorhandene Korrosionsschutzleitung war in den bisherigen Planfeststellungsunterlagen anhand der aktuellen Bestandsunterlagen in Abstimmung mit der VNG AG zu ändern. Weiterhin wurde eine Umverlegungstrasse der Korrosionsschutzleitung im Bereich der Kreuzung mit der BAB 14, des Wirtschaftsweges W 9 – Schernikau und des Regenrückhaltebeckens Nr. 04 in Abstimmung mit der VNG AG ergänzt.
4.2	Änderung von Regelungen im Bauwerksverzeichnis auf Grund von Hinweisen der VNG AG	Entsprechend der Hinweise der VNG AG wurden im Bauwerksverzeichnis (Unterlage 10.2) Änderungen in den laufenden Nummern 5.4, 5.8, 5.9 und 5.26 vorgenommen.
5.1	Änderung Umverlegung 220-kV Freileitung (50Hertz Transmission GmbH)	In Abstimmung mit der 50Hertz Transmission GmbH wurden die Maststandorte der Leitungsänderungsmaßnahmen angepasst bzw. ergänzt. Weiterhin wurden die bautechnologischen Maßnahmen für die Leitungsumverlegung in die Planunterlagen aufgenommen. Die trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden im Querungsbereich der Freileitung entsprechend der zulässigen Wuchshöhen angepasst (Änderung in straubetonte Gehölzstreifen sowie entsprechende Unterhaltungspflege). Die Anpassung erfolgt im Maßnahmenplan und -blatt.
5.2	Änderung Umverlegung 380-kV Freileitung (50Hertz Transmission GmbH)	In Abstimmung mit der 50Hertz Transmission GmbH wurden die Maststandorte der Leitungsänderungsmaßnahmen angepasst bzw. ergänzt. Weiterhin wurden die bautechnologischen Maßnahmen für die Leitungsumverlegung in die Planunterlagen aufgenommen. Die trassennahen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden – soweit nicht schon berücksichtigt – in den Querungsbereichen der Freileitung entsprechend der zulässigen Wuchshöhen angepasst (Änderung in straubetonte Gehölzstreifen sowie entsprechende Unterhaltungspflege). Die Anpassung erfolgt im Maßnahmenplan und -blatt.
6	Aktualisierung der straßenrechtlichen Entscheidung	In der straßenrechtlichen Entscheidung in der Unterlage 1 – Erläuterungsbericht wurde die aktuelle Gesetzgebung eingearbeitet. Weiterhin wurden die in der Widmung benannten Stationen entsprechend der Herausnahme des nördlichen Teilabschnittes des BAB 14 (siehe lfd.-Nr. 1) angepasst.
7	Änderung der Grabenbezeichnung S 050 am Durchlass 20	Die bisherige Grabenbezeichnung 3 851 006 ist entsprechend dem Hinweis des UHV Uchte in die Bezeichnung S 050 zu ändern. Der Graben 3 851 006 beginnt erst westlich der Querung der BAB 14.

Pos.	Änderung	Erläuterung
8	Änderung des Eigentümers und des Unterhaltungspflichtigen in der Unterlage 10.2 für die kreuzenden Wege	Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der kreuzenden Wege im Bereich der Gemarkung Rochau ist nicht die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, sondern die Gemeinde Rochau. Die Angaben im Bauwerksverzeichnis (Unterlage 10.2) wurden entsprechend angepasst.
9	Ergänzung der kombinierten Kollisions- und Irritationsschutzwände im Bereich des BW 69A	Um im Bereich des Bauwerkes 69A eine evtl. für Fledermäuse verbleibende Kollisionsgefahr sicher auszuschließen, wird die Grabenquerung (BW 69A) zusätzlich mit 4 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen (Wand-/Zaunkombination) ausgestattet.
10	Ergänzung einer 4 m hohen Kollisionschutzeinrichtung im Bereich des BW 87A	Um im Bereich des Bauwerkes 87A eine evtl. Kollisionsgefahr für den Wiedehopf sicher auszuschließen, wird die Grabenquerung (BW 87A) zusätzlich mit einer 4 m hohen Kollisionschutzeinrichtung (Wand) ausgestattet.
11	Ergänzungen von Durchlässen im Trassenbereich der BAB 14	Auf Grund der Optimierung der Entwässerungslösung waren zusätzliche Durchlässe im Trassenbereich der BAB 14 erforderlich, die in den Planunterlagen ergänzt wurden. Weiterhin sind die Stauschwellen im Bereich der Mulden der BAB 14, der K 1051 und der K 1069 entfallen.
12	Anschluss des vorhandenen Wirtschaftsweges bei Bau-km 2+265 an den geplanten Wirtschaftsweg W 1 – Schernikau	Der vorhandene Wirtschaftsweg, der bei Bau-km 2+115 die BAB 14 kreuzt, wird östlich der BAB 14 an den geplanten Wirtschaftsweg W1 – Schernikau angeschlossen.
13	Ergänzung der Schutzmaßnahme S _{ASB3} bzgl. Alt- und Totholzkäfer	Die Maßnahme S _{ASB3} wird bzgl. ihrer Vorgaben zu bauvorbereitenden Schutzmaßnahmen für Alt- und Totholzkäfer um die Durchführung einer zusätzlichen fachgutachterlichen Untersuchung des Baufeldes auf mögliche Vorkommen der Arten vor Beginn der Baufeldfreimachung ergänzt.
14	Ergänzung der LBP-Maßnahme S _{ASB3} bzgl. Zauneidechse	Die Maßnahme S _{ASB3} , die u.a. bauvorbereitende Schutzmaßnahmen zur Zauneidechse enthält, wird um die konkrete Benennung von Umsetzungshabitaten für die Zauneidechse ergänzt. Diese werden im Falle eines Auffindens von Individuen der Art im Baufeld benötigt.
15	Inhaltliche Ergänzung der LBP-Maßnahmen V _{ASB4} und A _{CEF9} im Bereich der Grünbrücke	Die Maßnahmen V _{ASB4} und A _{CEF9} werden um Hinweise zur Bepflanzung und Gestaltung der Grünbrücke (BW 77Ü) ergänzt, die zu einer Vermeidung einer Befahrung der Brücke beitragen.

Pos.	Änderung	Erläuterung
8	Änderung des Eigentümers und des Unterhaltungspflichtigen in der Unterlage 10.2 für die kreuzenden Wege	Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der kreuzenden Wege im Bereich der Gemarkung Rochau ist nicht die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, sondern die Gemeinde Rochau. Die Angaben im Bauwerksverzeichnis (Unterlage 10.2) wurden entsprechend angepasst.
9	Ergänzung der kombinierten Kollisions- und Irritationsschutzwände im Bereich des BW 69A	Um im Bereich des Bauwerkes 69A eine evtl. für Fledermäuse verbleibende Kollisionsgefahr sicher auszuschließen, wird die Grabenquerung (BW 69A) zusätzlich mit 4 m hohen Kollisionsschutzeinrichtungen (Wand-/Zaunkombination) ausgestattet.
10	Ergänzung einer 4 m hohen Kollisionschutzeinrichtung im Bereich des BW 87A	Um im Bereich des Bauwerkes 87A eine evtl. Kollisionsgefahr für den Wiedehopf sicher auszuschließen, wird die Grabenquerung (BW 87A) zusätzlich mit einer 4 m hohen Kollisionschutzeinrichtung (Wand) ausgestattet.
11	Ergänzungen von Durchlässen im Trassenbereich der BAB 14	Auf Grund der Optimierung der Entwässerungslösung waren zusätzliche Durchlässe im Trassenbereich der BAB 14 erforderlich, die in den Planunterlagen ergänzt wurden. Weiterhin sind die Stauschwellen im Bereich der Mulden der BAB 14, der K 1051 und der K 1069 entfallen.
12	Anschluss des vorhandenen Wirtschaftsweges bei Bau-km 2+050 an den geplanten Wirtschaftsweg W 1 – Schernikau	Der vorhandene Wirtschaftsweg, der bei Bau-km 2+050 die BAB 14 kreuzt, wird östlich der BAB 14 an den geplanten Wirtschaftsweg W1 – Schernikau angeschlossen.
13	Ergänzung der Schutzmaßnahme S _{ASB3} bzgl. Alt- und Totholzkäfer	Die Maßnahme S _{ASB3} wird bzgl. ihrer Vorgaben zu bauvorbereitenden Schutzmaßnahmen für Alt- und Totholzkäfer um die Durchführung einer zusätzlichen fachgutachterlichen Untersuchung des Baufeldes auf mögliche Vorkommen der Arten vor Beginn der Baufeldfreimachung ergänzt.
14	Ergänzung der LBP-Maßnahme S _{ASB3} bzgl. Zauneidechse	Die Maßnahme S _{ASB3} , die u.a. bauvorbereitende Schutzmaßnahmen zur Zauneidechse enthält, wird um die konkrete Benennung von Umsetzungshabitaten für die Zauneidechse ergänzt. Diese werden im Falle eines Auffindens von Individuen der Art im Baufeld benötigt.
15	Inhaltliche Ergänzung der LBP-Maßnahmen V _{ASB4} und A _{CEF9} im Bereich der Grünbrücke	Die Maßnahmen V _{ASB4} und A _{CEF9} werden um Hinweise zur Bepflanzung und Gestaltung der Grünbrücke (BW 77Ü) ergänzt, die zu einer Vermeidung einer Befahrung der Brücke beitragen.

Pos.	Änderung	Erläuterung
16	Inhaltliche Änderung der LBP-Maßnahme V/A8 bzgl. Fledermaus-schutz	Die im südlichen Teil des Waldgebietes Heidfeld (km 11+560 bis km 11+620) gelegene Teilfläche der Maßnahme V/A8 (Waldrandunterpflanzung mit Laubgehölzen) wird in eine CEF-Maßnahme für Fledermäuse umgewandelt, um die bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Lenkung der Fledermäuse in Richtung der Grünbrücke und zur Vermeidung einer erhöhten Kollisionsgefährdung zusätzlich abzusichern. Die Teilfläche wird der Maßnahme V _{ASB6} (Anlage von Fledermausleitstrukturen sowie Kollisionsschutzmaßnahmen für Fledermäuse in Waldbereichen) zugeordnet. Die übrigen Teilflächen der Maßnahme V/A8 bleiben unverändert.
17	Verschiebung der westlichen Teilfläche der LBP-Maßnahmenfläche A _{CEF} 20	Infolge von Sturmschäden ist die westliche Teilfläche der Maßnahme funktional nicht mehr geeignet. Es erfolgt eine Verschiebung auf die Ostseite der Trasse entsprechend dem Vorschlag der Forstbehörde.
18	Inhaltliche Änderung bei den Maßnahmen A _{CEF} 11 und 13	Bei den Maßnahmen A _{CEF} 11 und 13 wird die Formulierung „regelmäßige Kontrolle“ in „jährliche Kontrolle“ geändert.
19	Änderung der LBP-Maßnahme A _{CEF} 12	Aufgrund von Hinweisen des ALFF wird eine am Ortsrand Rochau gelegene Teilfläche der Maßnahme A _{CEF} 12 (Anlage von Streuobstwiesen) auf eine Ackerfläche westlich des Abgrabungskomplexes Rochau verlegt.
20	Inhaltliche Ergänzung der LBP-Maßnahme A _{CEF} 13	Die Maßnahme A _{CEF} 13 (Anlage von Ackerschonstreifen) wird um die Zulässigkeit eines Getreideanbaus mit 50 %iger Aussaatstärke ergänzt.
21	Inhaltliche Ergänzung der LBP-Maßnahme A _{CEF} 14	Die Maßnahme A _{CEF} 14 (Anlage von Gebüschstreifen) wird um Vorgaben zu den maximalen Längen und Flächenanteile der zu pflanzenden Gebüschgruppen ergänzt. Zudem wird der Hinweis auf eine Rechtsgrundlage (§ 39(5) BNatSchG) korrigiert.
22	Änderung der LBP-Maßnahme A _{CEF} 15	Zur Gewährleistung der Grabenunterhaltung werden auf Hinweis des UHV Uchte zwei grabenbegleitende Teilabschnitte der Maßnahme A _{CEF} 15 (Feldheckenpflanzung) (U. 12.3, Bl. 11 und 14) um jeweils 15 m verkürzt.
23	Inhaltliche Änderungen / Ergänzungen an der LBP-Maßnahme A _{CEF} 16	Maßnahme A _{CEF} 16 (Grünlandextensivierung in der Speckgrabenniederung) wird inhaltlich bzgl. der Vorgaben für die Unkrautbekämpfung, zusätzlicher Wiesenbrüterkontrollen im Sommer und Hinweise zur Saatgutverwendung ergänzt. In die Ausgleichsbilanz wird nun die gesamte Grünlandfläche einbezogen.
24	Änderung der LBP-Maßnahme A _{CEF} 22	Bei der Maßnahme A _{CEF} 22 (Nisthilfen für Waldohreule) wird die Anzahl der pro Standort vorgesehen Nistkästen von 2 auf 3 erhöht.

Pos.	Änderung	Erläuterung
25	Änderung der LBP-Aufforstungsmaßnahmen E2 und E3	Aufgrund veränderter Bestandssituation sind Teilflächen der Maßnahme E2 und der nördliche Teil der Maßnahme E3 nicht mehr zur Aufforstung geeignet. Es erfolgt eine Anpassung der Maßnahmepläne und der Bilanzierung.
26	Ergänzung einer LBP-Maßnahme für Gehölzhöhlenbrüter	Zur zusätzlichen Absicherung der Ausweichmöglichkeiten für den Gartenrotschwanz wird die Anbringung von Nistkästen in geeigneten Gehölzen als zusätzliche Maßnahme aufgenommen.
27	Ergänzung der LBP-Maßnahme aus dem Maßnahmen- und Flächenpool der Straßenbauverwaltung „Revitalisierung Jävenitzer Moor“	Zur vollständigen Eingriffskompensation ist die Ergänzung einer Teilfläche der Komplexmaßnahme „Revitalisierung Jävenitzer Moor“ vorgesehen. Eine entsprechende Darstellung der Maßnahme wird im LBP ergänzt.
28	Änderung der Darstellung einer Restfläche am BW 65Ü (Unterlage 12)	Eine am geplanten BW 65Ü verbleibende Restfläche wird als LBP-Maßnahmefläche anstelle einer zu erhaltenden Bestandsfläche dargestellt.
29	Anpassung der Ausführungen zur Wildquerungsfunktion der BW 91A und 86A	Die BW 86A und 91A besitzen nur eine untergeordnete Wildquerungsfunktion. Die Texte in den zugehörigen Bauwerkskästchen in Unterlage 7 und 12.2 werden diesbezüglich angepasst.
30	Ergänzung eines Kapitels zur Ausführungsplanung im LBP	Der LBP wird um ein Kapitel mit Hinweisen für die Ausführungsplanung einschl. Pflanzempfehlungen für Gehölze ergänzt.
31	Ergänzende Ausführung zum Untersuchungsraum im LBP-Erläuterungsbericht	Im Kap. 1.5 des Erläuterungsberichts LBP erfolgte eine Detaillierung der fachlichen Begründung zur Abgrenzung des Untersuchungsraums.
32	Änderung Vervielfältigungsvermerk in Unterlage 12.2	Der Vervielfältigungsvermerk in den trassennahen Maßnahmeplänen (U. 12.2, Bl. 1-20) wird entsprechend des Hinweises des LVerm-Geo korrigiert.
33	Ergänzung des ASB um Formblatt Wolf (Unterlage 12.5)	Der Artenschutzbeitrag wird um ein Artenformblatt zum Wolf ergänzt.
34	Ergänzung des ASB (Unterlage 12.5) bzgl. Turmfalke und Wiedehopf	Im Artenschutzbeitrag erfolgt eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der Ausführungen zur Kollisionsgefahr von Turmfalke und Wiedehopf.
35	Geringfügige Änderungen im Artenschutzplan (Unterlage 12.5)	Im Artenschutzplan (U. 12.5) wird eine Darstellung zum Nachweis des Moorfrosches ergänzt und ein Kürzel zum Teichfrosch (Tf) gelöscht.
36	Ergänzung der Ausführungen zur Hochrechnung Brutvögel in der FSU	Die in der Faunistischen Sonderuntersuchung (FSU) enthaltene Darstellung und Erläuterung der Hochrechnung der Kartiererergebnisse zur Avifauna von den Probeflächen auf das gesamte Untersuchungsgebiet wird hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit erweitert.
37	Anpassung U 11.3	Die Unterlage 11.3 wird an die neue „Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen (RLuS 2012)“ angepasst.
38	Änderung der Weganbindung an W3.1 - Rochau in eine Feldzufahrt	Auf Grund der Forderung des ALFF Altmark wird die Anbindung des Wirtschaftsweges W 2 – Rochau durch eine Feldzufahrt ersetzt.

Pos.	Änderung	Erläuterung
39	Änderung Trassierung Wirtschaftsweg W 5.1 - Rochau (Neubau) und W 5.2 - Rochau (Ausbau); Anpassung LBP-Maßnahmen G2, E1 und V _{ASB} 10, Ergänzung Maßnahme A6	Zur Verringerung der Zerschneidung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde die geplante Verlegung des Wirtschaftsweges W 5.1 – Rochau in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten verändert. Der Wirtschaftsweg W 5.1 wird auf ca. 200 m Länge (gegenüber dem ursprünglich geplanten Verlauf) parallel zur BAB 14 geführt und bindet dann rechtwinklig in den Verlauf des bestehenden Wirtschaftsweges W 5.2 – Rochau ein. Die Länge des Ausbaus des Wirtschaftsweges W 5.2 – Rochau verkürzt sich entsprechend. Der nicht mehr benötigte Teil des Wirtschaftsweges W 5.2 wird zurückgebaut und rekultiviert. Die genannten LBP-Maßnahmen werden an die geänderte Planung angepasst.
40.1	Änderung der Breite des Radweges entlang der L 13 von 2,00 m auf 2,50 m	Unter Berücksichtigung der Empfehlung für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 (ERA 2010) ist die Breite des Radweges von bisher 2,0 m auf 2,50 m vergrößert worden.
40.2	Änderung Parameter Bw 93Ü	Aufgrund der Verbreiterung des Radweges entlang der L 13 von 2,0 m auf 2,50 m wurde die Nutzbreite des Bw 93Ü auf 13,25 m vergrößert.
41.1	Änderung Querschnitt Wirtschaftswege Nr. 1, 7, 9, 10 (Schernikau); Nr. 3.1, 5.1 (Bau-km 0+193 – 1+192), 5.2 (Rochau); Nr. 2, 5 (Erxleben)	In Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurde der Querschnitt der Wirtschaftswege mit Spurbahnen geändert. Der ungebundene Zwischenstreifen zwischen den Betonspurbahnen erhält eine Breite von 0,80 m anstelle der ursprünglich vorgesehenen 1,00 m. Die beidseitigen Bankette werden auf jeweils 0,60 m verbreitert.
41.2	Ergänzung Ausweichstellen Wirtschaftswege Nr. 1, 7, 9, 10 (Schernikau); Nr. 5.1, 5.2, 5.3 (Rochau); Nr. 2, 3.1, 3.2, 5 (Erxleben)	In Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurden an Wirtschaftsweegen mit hohem Begegnungsverkehr Ausweichstellen (ca. 3 Stück / km) vorgesehen. Die Ausweichstellen wurden wechselseitig entlang der Wirtschaftswege angeordnet.
41.3	Änderung Oberbaubefestigung Wirtschaftsweg W 9 - Schernikau	In Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurde der Wirtschaftsweg W 9 – Schernikau zur Verringerung der Neuversiegelung und zur Vereinheitlichung des Querschnitts der Wirtschaftswege von einer vollflächigen Asphaltbefestigung auf Betonspurbahnen geändert.
41.4	Änderung Oberbaubefestigung Wirtschaftsweg W 3.1 - Erxleben (Ausbau)	Der Wirtschaftsweg W 3.1 – Erxleben wird auf Grund der höheren Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge (infolge der Zerschneidung des Klein Ballerstedter Weges) mit Betonspurbahnen befestigt.

Pos.	Änderung	Erläuterung
41.5	Änderung Querschnitt Feuerweh- zufahrten Rochau Ost und West; Wirtschaftsweg Nr. 5.1 – Rochau (Bau-km 0+000 – 0+193)	Die Feuerweh-zufahrten Rochau Ost (teilweise Nutzung des geplanten Wirtschaftsweges W 5.1 – Rochau) und West nördlich der K 1051 werden gemäß den Anforderungen der DIN 14090, § 14 (1) und § 5 BauO LSA dimensio- niert. Dazu wurde die Breite der Betonspur- bahnen auf jeweils 1,10 m sowie die Breite der Krümmenaufweitungen angepasst.
42.1	Verlängerung des Wirtschaftswes- ges W 7 - Schernikau bis zur K 1048; Änderung Parameter Bw 65Ü, Bw 65.1L und Bw 65.2L	Der Wirtschaftsweg W 7 – Schernikau wird auf Grund der höheren Bedeutung im Wegenetz zwischen der K 1048 und dem Beginn der Überführung über die BAB 14 (bisher geplan- ter Beginn des Ausbaus des Wirtschaftsweges W 7 – Schernikau) mit Betonspurbahnen aus- gebaut.
42.2	Herstellung einer Ausweichstelle im Bereich des Wirtschaftsweges W 7 – Schernikau auf dem Bauwerk 65Ü	Auf dem Bauwerk 65Ü wird im Bereich des Hochpunktes des Wirtschaftsweges W 7 – Schernikau eine beidseitige Aufweitung des Wirtschaftsweges zur Schaffung einer Aus- weichstelle vorgesehen. Die Ausweichstelle wurde so platziert, dass Begegnungsfahrzeuge in beiden Rampen des Wirtschaftsweges rechtzeitig erkannt werden können.
43	Änderung Betreiber Gasleitung in ONTRAS Gastransport GmbH	Auf Grund eines Eigentümerwechsels der Fergastrassen wurden die Angaben zum Eigentümer geändert.
44.1	Wegfall Teilflächen der LBP- Maßnahme ACEF 13 und Reduzie- rung der Maßnahme ACEF 14	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Brutvogel- kartierung 2014 konnten aufgrund einer redu- zierten Betroffenheit der Feldlerche sowie ge- büschbrütender Vogelarten (Neuntöter, Sper- bergrasmücke) der Umfang der Maßnahmen ACEF13 und ACEF14 reduziert werden.
44.2	Ergänzung der LBP-Maßnahme ACEF 25	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Brutvogel- kartierung 2014 wurde eine zusätzliche CEF- Maßnahme für den Waldkauz erforderlich.
44.3	Reduzierung der LBP-Maßnahme ACEF 16	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Brutvogel- kartierung 2014 konnte aufgrund einer redu- zierten Betroffenheit von Wiesenbrütern in der Speckgrabenniederung (v.a. Großer Brachvogel) der Umfang der Maßnahme ACEF16 redu- ziert werden. In Abstimmung mit den Belangen der Landnutzung wurden zudem Inhalt und Lage der Maßnahme modifiziert.
44.4	Wegfall der LBP-Maßnahme ACEF 21 und ACEF 24	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Brutvogel- kartierung 2014 konnten die CEF-Maßnahmen für Wiedehopf und Gartenrotschwanz aufgrund Nichtbetroffenheit entfallen
44.5	Reduzierung der LBP-Maßnahme ACEF 18 und Ergänzung der LBP- Maßnahme ACEF 18a	Aufgrund der Abgängigkeit einer Teilfläche des Waldbestandes innerhalb der Maßnahme ACEF18 wurde in Abstimmung mit der Forstbe- hörde als Ersatz eine neue Maßnahmenfläche innerhalb des Waldgebietes Bürgertannen in die Planung aufgenommen (Maßnahme ACEF18a).

Pos.	Änderung	Erläuterung
44.6	Änderung und Verschiebung der Maßnahme ACEF 20	In Abstimmung mit der Stadt Osterburg und der Forstbehörde wurde eine Teilfläche der Maßnahme ACEF20 aus der Planung entnommen und anstelle dessen eine neue, ebenfalls im Waldgebiet Bürgertannen gelegene Fläche in die Planung aufgenommen.
45	Absenkung Gelände unter Bw 67A	Zur Vergrößerung des Lichten Querschnittes (Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit für Fledermäuse) unter dem Bw 67A wurde das Gelände unter dem Bauwerk um 0,70 m abgesenkt. Das Erfordernis der Bauwerksveränderung ergab sich aus den Ergebnissen der Fledermausuntersuchung 2014.
46	Anpassung Bw 69A als direkt befahrbares Bw; Änderung Parameter Bw 69A	Zur Vergrößerung des Lichten Querschnittes (Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit für Fledermäuse) unter dem Bw 69A wurde das Bauwerk als direkt befahrenes Bauwerk ausgebildet. Die Lichte Höhe beträgt damit $LH \geq 4,50$ m. Das Erfordernis der Bauwerksveränderung ergab sich aus den Ergebnissen der Fledermausuntersuchung 2014.
47.1	Wegfall RRB 04	Auf Grund der Änderung des Bauwerkes 69A zu einem direkt befahrenen Bauwerk kann die Mittelstreifenentwässerung der BAB 14 nicht über das Bauwerk 69A geführt werden. Damit ist das Regenrückhaltebecken Nr. 04 nicht mehr erforderlich. Die Entwässerung erfolgt über die Versickerung über Mulden-Rigolen-Systeme. Die in diesem Bereich geplanten LBP-Maßnahmen werden an die geänderte Planung angepasst.
47.2	Anpassung Verlauf des Wirtschaftsweges W 9 - Schernikau	Auf Grund des Wegfalls des Regenrückhaltebeckens Nr. 04 kann der Wirtschaftsweg W 9 – Schernikau bis zum Anschluss an den Schinner Weg parallel zur BAB 14 geführt werden.
48.1	Anpassung Lichte Weite, Konstruktionshöhe und Absenkung Gelände unter Bw 87A; Änderung Parameter Bw 87A	Zur Vergrößerung des Lichten Querschnittes (Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit für Fledermäuse) unter dem Bw 87A wurde das Gelände unter dem Bauwerk um ca. 1,00 m abgesenkt und die lichte Weite erhöht. Das Erfordernis der Bauwerksveränderung ergab sich aus den Ergebnissen der Fledermausuntersuchung 2014.
48.2	Anpassung der Kollisionsschutzeinrichtung auf Bw 87A in eine kombinierte Kollisions- und Irritations-schutzeinrichtung; Änderung Parameter Bw 87.1L und Bw 87.2L; Wegfall Maßnahme V _{ASB} 11 sowie Teilflächen der Maßnahme A1; Ergänzung Maßnahme ACEF 7	Im Zusammenhang mit dem Ausbau als Fledermausquerungsbauwerk wurde die Errichtung von Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen sowie die Ergänzung von auf das Bauwerk zuführenden Gehölzleitstrukturen (ACEF7) erforderlich. Die für den Wiedehopf vorgesehene Maßnahme V _{ASB} 11 konnte entfallen, da die Art im Planungsraum nicht mehr vorkommt.

Pos.	Änderung	Erläuterung
49	Ergänzung dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme V _{ASB1})	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 ist zwischen Bau-km 3+700 und 4+400 die ergänzende Errichtung dauerhafter Amphibienleiteinrichtungen erforderlich.
50	Verlängerung bauzeitliche Amphibiensperren- (Maßnahme S _{ASB2}) und dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme V _{ASB1})	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 ist von Bau-km 16+900 - 17+200 die ergänzende Errichtung bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtungen und dauerhafter Amphibienleiteinrichtungen erforderlich.
51	Ergänzung temporäre / bauzeitliche ZauneidechsenSchutzzäune (LBP-Maßnahme S _{ASB3})	Im Ergebnis der Zauneidechsenkartierung 2013 wurden dort, wo die Art im Bereich bzw. im direkten Umfeld des Baufeldes vorkommt, bauzeitliche Schutzzäune ergänzt.
52	Wegfall bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtung (LBP-Maßnahme S _{ASB2}) entlang der L 13 und Rampen AS Osterburg	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 konnte im diesem Bereich die Errichtung bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtungen entfallen.
53	Erweiterung der LBP-Maßnahme A _{CEF7} und Änderung der LBP-Maßnahme A _{CEF8}	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Fledermauskartierung 2014 wurde im Umfeld der Bw 67A, 68A, 69a, 87A und 91A eine Erweiterung der geplanten Gehölzleitstrukturen (Maßnahme A _{CEF7}) und eine teilweise Anpassung der Maßnahme A _{CEF8} erforderlich.
54	Änderung der LBP-Maßnahmen A1 und A2	Reduzierung der trassenbegleitenden Maßnahmen A1 und A2 im Bereich der Bw 67A bis 69A zugunsten der Maßnahme A _{CEF7} . Erweiterung der Maßnahme A1 im Bereich Bau-km 9+150 bis 9+650 als zusätzlicher Sichtschutz für die Ortslage Rochau
55.1	Änderung Befestigung und Wegbreite Wirtschaftsweg W 3.1 (Erleben) unter Bw 85A	Infolge der Abstimmungen mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurde die Befestigung unter dem Bauwerk 85A von Betonspurbahnen in eine Asphaltbefestigung im gesamten Bereich der Fahrbahn geändert. Weiterhin wurde unter dem Bauwerk der Wirtschaftsweg auf 3,50 m aufgeweitet.
55.2	Änderung der Lichte Weite Bw 85A	Infolge der Aufweitung des Wirtschaftsweges W 3.1 unter dem Bauwerk 85A wurde die Lichte Weite des Bauwerkes auf 10,50 m vergrößert.
56	Erstellung eines Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 16.2)	Unterlage zur Prüfung ob das geplante Vorhaben die Ziele der WRRL in hinreichendem Maße berücksichtigt und ihrer Umsetzung nicht entgegensteht.
57	Erstellung einer Ausnahmeprüfung für die Zauneidechse (Unterlage 12.5, Anlage 4)	Ausnahmeprüfung nach § 45 (7) BNatSchG für die Zauneidechse aufgrund evtl. verbleibender Verbotstatbestände. Es wird geprüft, ob die Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) zur Zulassung des Vorhabens vorliegen.
58	Erstellung einer Konformitätsprüfung der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Unterlage 12.5, Anlage 5)	Unterlage zur Darlegung, dass die Inhalte des Artenschutzbeitrags auch unter Berücksichtigung der aktuellen Roten Liste Brutvögel Deutschlands weiterhin Bestand haben.

Pos.	Änderung	Erläuterung
49	Ergänzung dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme V _{ASB1})	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 ist zwischen Bau-km 3+700 und 4+400 die ergänzende Errichtung dauerhafter Amphibienleiteinrichtungen erforderlich.
50	Verlängerung bauzeitliche Amphibiensperr- (Maßnahme S _{ASB2}) und dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen (Maßnahme V _{ASB1})	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 ist von Bau-km 16+900 - 17+200 die ergänzende Errichtung bauzeitlicher Amphibienspeereinrichtungen und dauerhafter Amphibienleiteinrichtungen erforderlich.
51	Ergänzung temporäre / bauzeitliche Zauneidechsenstutzsäune (LBP-Maßnahme S _{ASB3})	Im Ergebnis der Zauneidechsenkartierung 2013 wurden dort, wo die Art im Bereich bzw. im direktem Umfeld des Baufeldes vorkommt, bauzeitliche Stutzsäune ergänzt.
52	Wegfall bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtung (LBP-Maßnahme S _{ASB2}) entlang der L 13 und Rampen AS Osterburg	Im Ergebnis der Amphibienkartierung 2014 konnte im diesem Bereich die Errichtung bauzeitlicher Amphibiensperreinrichtungen entfallen.
53	Erweiterung der LBP-Maßnahme A _{CEF7} und Änderung der LBP-Maßnahme A _{CEF8}	Im Ergebnis der Konfliktanalyse zur Fledermauskartierung 2014 wurde im Umfeld der Bw 67A, 68A, 69a, 87A und 91A eine Erweiterung der geplanten Gehölzleitstrukturen (Maßnahme A _{CEF7}) und eine teilweise Anpassung der Maßnahme A _{CEF8} erforderlich.
54	Änderung der LBP-Maßnahmen A1 und A2	Reduzierung der trassenbegleitenden Maßnahmen A1 und A2 im Bereich der Bw 67a bis 69 a zugunsten der Maßnahme A _{CEF7} . Erweiterung der Maßnahme A1 im Bereich Bau-km 9+150 bis 9+650 als zusätzlicher Sichtschutz für die Ortslage Rochau